

**Anfrage an den Oberbürgermeister**

Der Kotteweg auf dem Abschnitt zwischen Westendring und Hohenplauen stellt eine wichtige Verbindung zwischen dem angrenzenden Wohngebiet mit seinen Schulen und Kindertageseinrichtungen und der gleichnamigen Straßenbahnhaltestelle dar. Der Fußweg im Kotteweg ist jedoch nicht baulich abgegrenzt. Die durchgezogene, weiße Linie, die die Fahrbahn vom „Fußweg“ trennt, wird durch Fahrzeuge häufig überfahren und erfüllt die Begrenzungsfunktion daher nicht ausreichend. Gerade für Kinder, die diesen Weg nutzen, um zu ihrer Schule zu gelangen, stellt dies eine Gefahr dar. Zudem befindet sich der „Fußweg“ auf der Südwestseite der Straße, weshalb die Fahrbahn auf dem Weg zur Haltestelle von einem Großteil der Passanten 2-mal gequert werden muss. Im SBR wurden verschiedene Möglichkeiten der Verbesserung der Situation diskutiert. Dabei wurde auch der Einbau von Fahrbahnschwellen angesprochen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde die Gestaltung des Straßenraums so gewählt?
2. Auf welchen Richtlinien beruht die Straßenraumgestaltung im Kotteweg? Welche Vorgaben müssen demnach beachtet werden?
3. Darf die durchgezogene Linie überfahren werden? Auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Einschätzung?
4. Welche Alternativen der Straßenraum- bzw. Fahrbahngestaltung gibt es, die legales passieren ermöglichen? Welche Kosten wären dafür zu veranschlagen?
5. Wäre das Einrichten eines Hochbordfußweges umsetzbar? Unter welchen Rahmenbedingungen für den MIV? Welche Kosten würde dies verursachen?
6. Unter welchen Bedingungen könnte der Bereich so umgestaltet werden, dass eine gemeinsame Verkehrsfläche für Fußverkehr und MIV entstünde? Welche Kosten würde dies verursachen?
7. Welche Alternativen zur Anbringung von Fahrbahnschwellen und Fahrbahnanhebungen mit ähnlicher verkehrsberuhigender Wirkung wird die Stadt in Zukunft ergreifen?